

---

**TOP 12:**

---

**Entwurf eines Gesetzes zum Erlass und zur Änderung bundesrechtlicher Vorschriften in Bezug auf die Übernahme der Aufgaben der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht durch das Bundesarchiv**

Drucksache: 151/18

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen die Aufgaben der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (Deutsche Dienststelle (WASt)) in die Zuständigkeit des Bundesarchivs übertragen werden. Die Deutsche Dienststelle (WASt) ist die Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene (WASt) und wird seit 1951 als Behörde des Landes Berlin geführt, obwohl die Behörde Bundesaufgaben wahrnimmt. Die Aufwendungen des Landes werden aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom Bund erstattet. Mit dem Gesetz soll der Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Bund zum Übergang der Aufgaben der Deutschen Dienststelle (WASt) auf den Bund ratifiziert werden. Weiterhin soll das Bundesarchivgesetz um die neuen Aufgaben ergänzt und weitere notwendige Folgeänderungen vorgenommen werden.

II. Empfehlung des Ausschusses für Kulturfragen

Der **Ausschuss für Kulturfragen** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

